



## Gemeinde Seeshaupt

Vereinfachte Änderung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehem. Kiesgrube“ für das gesamte Bebauungsplangebiet

### Änderung der Festsetzungen durch Text:

Bei Abs. 2. „Maß der Nutzung“ wird der 2. Satz gestrichen und ersetzt durch: „Die max. Bauhöhe beträgt 8,80 m über Gelände, unter Einhaltung der Abstandsflächen nach BayBO.“

### Begründung:


Der Eigentümer der Fl.Nr. 809/18 beantragte Vereinfachte Änderung für sein Anwesen u.a. auch die Erhöhung der Bauhöhe auf 8,80 m. Er begründete dies durch die Forderung gem. § 23 der Arbeitsstättenverordnung, in der es heißt, dass bei Arbeitsräumen von mehr als 100 qm eine lichte Raumhöhe von mind. 3,00 m vorgeschrieben ist.

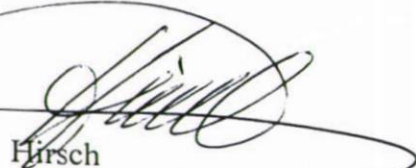
Im Zuge der Gleichbehandlung soll deshalb die Erhöhung der Bauhöhe für das gesamte Bebauungsplangebiet gelten.

Seeshaupt, den 08.03.2000  
geändert: 20.04.00

Ausgefertigt am: 24.07.2000



  
Hirsch  
1. Bürgermeister

  
Hirsch  
1. Bürgermeister

### Verfahrensvermerke:

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Aufstellungsbeschluß: | 14.03.2000          |
| Bekanntmachung:       | 15.03.2000          |
| Öffentl. Auslegung:   | 28.03.00 – 03.05.00 |
| Trägerbeteiligung:    | 27.03.2000          |
| Satzungsbeschluß:     | 09.05.2000          |
| Bekanntmachung:       | 28.07.2000          |